Der Westen

Mitteilungsblatt der Arbeitsgemeinschaft „Der Westen“, bestehend aus der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Erwin von Steinbach-Stiftung (hervorgegangen aus dem Bund der Elsässer und Lothringer e.V. und dem Bund Vertriebener aus Elsaß-Lothringen und den Weststaaten e.V.) sowie der Erwin von Steinbach-Stiftung

ISSN 0179-6100 E21949 Heft 1/2 2015 62. Jahrgang www.gesellschaft-elsass-und-lothringen.de

Hagenau im Elsaß, Stelle an der Moder (historische Fotografie)

Inhalt

Die Großregion – Zukunft oder Vorwand? 2

Von der Fusion zu den Wahlen 3

Die Fusion der Regionen in Frankreich – ein Nagel zum Sarg der elsässischen Identität? 4

Das jüdisch-elsässische Museum in Buchsweiler 5

Ein querköpfiger Elsässer, Antibolschewist und Republikfeind – Der Schriftsteller und Politiker Eduard Stadtler 6

Die Besetzung der Bischofsstühle in Straßburg und Metz während der Reichslandzeit (Teil 1) 11

Impressum 13

Hinüber und herüber 16

Die Großregion – Zukunft oder Vorwand?

Als die französische Nationalversammlung, der in allen Dingen das letzte Wort zusteht, die von der Regierung ausgeklügelte neue Gebietsaufteilung bestätigte und zum Gesetz erhob, ging ein Sturm der Entrüstung durch das Elsaß. Bei einem unserer Gewählten habe diese Reform das Gefühl eines „Schlamassels“ hervorgerufen, da bei der Schaffung der neuen Regionen die wichtigsten Punkte, ihre Kompetenzen und Finanzen, einfach übergangen worden seien (Dernières Nouvelles d‘Alsace vom 13. Dezember 2014). Ein anderer bezeichnete die Großregion, in der das Elsaß einfach „flachgewalzt“ werden soll, als „sinnlos“ und „von niemandem gebilligt“. So erhoben sich, eine nach der anderen, Stimmen sowohl aus dem Volk als auch aus den Kreisen der Gewählten, um diese Entscheidung der Pariser Jakobiner sowohl unter politischem als auch unter kulturellem Gesichtspunkt zu brandmarken: *Wenn wir uns von der guten ausländischen Praxis (Irland, Lausitz) leiten ließen, sollten wir das Elsässerditsch im Gesellschaftsleben rehabilitieren, das heißt auf gut Elsässisch, es zu unserer täglichen Umgangssprache erheben. Das Elsaß muß sich neu erfinden: für uns ist die Zeit gekommen, endlich zu wissen, was wir morgen sein wollen* (Dernières Nouvelles d’Alsace vom 12. Dezember 2014).

Warum eine Großregion?

Nun, wer es noch nicht erfaßt hat, warum diese Großregion ALCA (Alsace-Lorraine-Champagne-Ardennes) von der Regierung erdacht und durch die Nationalversammlung bestätigt worden ist, mag es nun erfahren: damit nämlich das Elsaß aufhöre, in der Einen- und Unteilbaren Republik‘ dauernd über den Rhein zu schielen, und sich endlich in franko-französische Verhältnisse einfüge. Womit alles gemeint ist, was uns Elsässern lieb ist: Sprache, Sitten, Religion, Lebensweise.

Nebenbei bemerkt: Wir Elsässer, selbst wir verstockten Autonomisten, sind durchaus nicht gegen das Bestehen einer Großregion am Rhein. Nur würde sie in unserem Sinn und gemäß unserem Wunsch andere Konturen aufweisen als die von den Pariser Jakobinern ausgedachten. Unsere Großregion würde über den Rhein reichen, Teile von Baden-Württemberg, der deutschsprachigen Schweizer Kantone, Teile des Pfälzerlandes und des Saarlandes umfassen. Das wäre eine Großregion im Sinne und im Geiste der europäischen Zukunft!

Was uns die Herren in Paris ausgeklügelt haben, das ist genau das, was diese Politiker – wenn man sie noch so bezeichnen darf – dem Elsaß vorwerfen: Abkapselung gegenüber dem Ausland, Rückzug auf Vergangenheit. Statt einer Großregion mit offenen Toren und Blick in die Zukunft eine franko-französische Großregion mit vorgeschobenem Riegel am Rhein und Blick nach innen!

Das wollen wir im Elsaß nicht und haben es seit eh und je urbi et orbi bekanntgegeben.

Das Elsaß ist von jeher ein offenes Land gewesen mit all dem Unangenehmen und Angenehmen, was dies bedeutet. Darum wollen wir auch, dem Recht eines jeden Volkes entsprechend, sein eigenes Geschick zu bestimmen, ein offenes Land bleiben, das gerne aufnimmt, aber seine Art wahren will, ein Land, das sich nicht in eine falsche Großregion „einbuttern“ lassen will, damit es endlich seine Prinzipien und Grundzüge aufgebe.

Beim Nachbarn regt es sich

Ganz nebenbei – aber, nicht ohne Bedeutung –: Die Ministerpräsidentin des kleinen Saarlandes, Annegret Kramp-Kronenbauer, will, so die ‚Dernières Nouvelles d’Alsace‘, aus dem Saarland die erste deutsche Zweisprachigkeitsoase in Deutschland machen. Gerade jetzt, da die französische Regierung versucht, in einem letzten Anlauf, die Zweisprachigkeit des Elsaß, eine der elsässischen Besonderheiten, abzuwürgen! Wie soll man die Weigerung des Erziehungsministeriums, den zweisprachigen Unterricht entgegen allen Versprechungen des Rektors Gougeon, den zweisprachigen Unterricht im Dammerkircher Collège weiterzuführen, anders deuten, wo doch alle dazu erhobenen Forderungen erfüllt sind und über hundert Bürgermeister des Sundgaus es mit gutem Recht verlangen? Soll man sich da wundern, daß linksrheinisch Deutsch als erste Fremdsprache von 11 % auf etwa 6 % zugunsten der englischen und der spanischen Sprache zurückgefallen ist? Wenn auch die ABCM-Schule vom linksrheinischen Bindernheim nach dem rechtsrheinischen Kappeln-Grafenhausen ausgewandert ist und dort 50 Schülern zweisprachigen Unterricht erteilt, wovon 60 % Elsässer und 40 % Badener sind, so muß diese Schule doch noch drei Jahre lang ihre Lebensfähigkeit mit Erfolg beweisen, bevor sie offiziell zur Ersatzschule erklärt wird und deutsche finanzielle Zuschüsse erhalten kann. Jedenfalls ist das Experiment begrüßenswert, und die Tatsache, daß eine zweisprachige Schule grenzüberschreitend wirkt, ist im Vergleich mit früheren Zeiten ein gewaltiger Fortschritt.

Doch zurück zur Großregion!

In Hinsicht auf die Zukunft der Zweisprachigkeit im Elsaß, die mit der „Erfindung“ der Großregion zwar noch nicht praktisch, doch zumindest theoretisch programmiert ist, sei hier noch die recht zutreffende Feststellung des Kaysersberger Bürgermeisters Stoll erwähnt, der bei einer Sitzung des oberelsässischen Generalrates äußerte: *Es müßten [zur Zweisprachigkeit] mehr Mittel zur Ver-*

Bitte unbedingt beachten!

Die Mitglieder der „Gesellschaft der Freunde und Förderer der Erwin von Steinbach-Stiftung“, die den **Jahresbeitrag für 2015 in Höhe von 20 EUR** noch nicht auf das Konto der „Gesellschaft“ bei der Sparkasse Mittelthüringen (IBAN DE84 8205 1000 0163 0748 28; BIC: HELADEF1WEM) überwiesen haben, werden gebeten, dies umgehend nachzuholen.
Einige Mitglieder sind sogar noch fürs Jahr 2014 säumig!

fügung gestellt werden, aber unser Gegner versteckt sich hinter dem Erziehungssystem und in der Absicht der Jakobiner, die Minderheitssprachen zur Strecke zu bringen.
Wir aber werden den Jakobinern im Geiste Europas widerstehen. Der Präsident des oberelsässischen Generalrats, der immer witzige, wenn nicht vorwitzige Herr Buttner, fügte hinzu: *Wir brauchen eine relative Autonomie im Sprachenunterricht.* Nicht nur im Sprachenunterricht, geehrter Herr Präsident! Auch in der Verwaltung, in den Finanzen! Was aber haben die Jakobiner getan? Sie haben unser Elsaß in eine Großregion gezwängt, in der wir keine Unterstützung für unsere Sonderwünsche finden, auf die Minderheit zurückgedrängt, niemals unser gutes Recht werden behaupten, geschweige denn erhalten können! Denn darum geht es, und der Beschluß, diese Großregion zu schaffen, wie sie nun besteht, hat mit der neuen Gebietsaufteilung nicht viel zu tun. Es handelt sich lediglich darum, den Elsässern auf angeblich demokratische Weise ihre Eigenarten abzugewöhnen. Denn in dieser Großregion wird man die Stimme des Elsasses überhaupt nicht mehr hören!
Liberté, Egalité, Fraternité! Aber wo bleibt die Freiheit, wenn eine Minderheit bestimmt? Wo die Gleichheit, wenn die Grundrechte einer Minderheit unterdrückt werden? Wo die Brüderlichkeit, wenn Brüder die Rechte ihrer Brüder nicht anerkennen wollen?

Gabriel Andres

In eigener Sache!

Ab dem 1. Juli 2015 ist die einzige Bankverbindung der „Gesellschaft der Freunde und Förderer der Erwin von Steinbach-Stiftung“ deren Konto bei der Sparkasse Mittelthüringen
IBAN:
DE84 8205 1000 0163 0748 28
BIC: HELADEF1WEM

Das Konto bei der Sparkasse Kraichgau und das Konto bei der Postbank Stuttgart sind aufgelöst. Bitte alle Überweisung nur an das Konto bei der Sparkasse Mittelthüringen tätigen!

Von der Fusion zu den Wahlen

Nachdem nun allem Anschein nach die Fusion dreier Regionen trotz der heftigen Opposition von seiten der Region Elsaß-Mosel zur festen Tatsache geworden ist, darf man sich die Frage stellen, ob wir Elsaß-Moselaner noch in einem demokratischen Land wohnen oder nicht. Gewiß hält die Opposition gegen diese Fusion, in der Elsaß-Mosel den kleinsten Teil darstellt, unvermindert an. Protestaktionen werden systematisch organisiert und durchgeführt, Unterschriften werden gesammelt und Petitionen aufgestellt. Doch die inneren Strukturen der Großregion werden auf wirtschaftlicher und finanzieller Ebene stillschweigend entworfen, und wenn es soweit ist, wird der Staatsrat die neue Gebietsaufteilung wohl im Sinne der Regierung genehmigen.
Diese Fusion hat im Elsaß und in der Moselle eine Welle von Begeisterung zu Gunsten der regionalistischen, föderalistischen, ja selbst autonomistischen Bewegungen unter dem Motto „Unser Land“ und „Rot un Wiss“ aufgeworfen. Diese Reaktion hat sich am ersten Wahlsonntag der Departementalwahlen deutlich bekundet. Leider fiel dieser erfreuliche Elan am zweiten Wahlsonntag in sich zusammen, so daß die vereinten regionalistischen Kräfte nicht einen einzigen Kandidaten durchdrükken konnten.
Nach der für alle Franzosen enttäuschenden Staatsführung von Präsident Hollande in den ersten Jahren seines Quinquennats war der Ruck nach rechts unvermeidlich. Vor rund einem Jahr hatte der Parti Socialiste (PS) bei den Kommunalwahlen die Oberhand in 58 Städten von mehr als 30 000 Einwohnern eingebüßt. Etwas später wurde der PS bei den Wahlen zur Europäischen Versammlung in Brüssel sowohl vom Front National (FN) als auch von der doch durch innere Zwistigkeiten geschwächten UMP auf den dritten Platz verwiesen. Trotz der folgenden Regierungsumbildung mußten die Departementalwahlen, früher Generalratswahlen, für den PS zur Beresina werden, was auch tatsächlich der Fall wurde.
Die Rechte, mit dem Zentrum verbündet, heimst insgesamt 2418 Sitze auf departementaler Ebene ein, dagegen stehen 1592 für den PS.
Nicolas Sarkozy hat sich nach einem Sieg, zu dem er doch wesentlich beigetragen hat, eher zurückhaltend erwiesen, nachdem er die Führung seiner Partei wieder übernommen hatte. Nicht zu verkennen ist trotz eines leichten Rückgangs am zweiten Wahlsonntag das Umsichgreifen des FN und in wesentlich minderem Maß der Militanten von „Unser Land“.
Eine Reihe von politischen Ereignissen hatte den Regionalisten und Autonomisten Wasser auf ihre Mühlen geführt. Und man hätte erhoffen dürfen, daß der zweite Wahlsonntag den geringen Vorteil des ersten bekräftigen würde. Groß war die Enttäuschung, als dies nicht der Fall war. Es mag die Wahlenthaltung – an beiden Sonntagen betrug sie etwa 50 % – dabei eine böse Rolle gespielt haben. Den Autonomisten und ihrer Präsidentin Munchenbach bleibt nichts anderes übrig als den Kampf fortzusetzen und den kurzzeitigen Erfolg des ersten Wahlsonntags weidlich auszubauen bis zum siegreichen Ende in einem – hoffen wir – föderalistischen Europa. Ein Kampf, der immer hart war und der es bleiben wird. Die Departementalwahlen waren für den PS eine Warnung. Sollte es Hollande und Valls gelingen, aus ihren Reformen endlich einen Erfolg zu machen, so würde sich die politische Stimmung im Lande zum Vorteil des PS wieder verändern.
Leider ist in einem Land, in dem die Rechte 67 Departements beherrscht, die Linke 33, für Regionalisten nicht viel zu ergattern. Denn ob rechts oder links, sind sie doch alle verschworene Jakobiner. Und der Kampf um die eigene Identität wird für Elsaß-Mosel um so schwieriger sein, als in der kommenden Großregion Elsaß-Mosel im Vergleich mit den anderen Regionen, in die sie die Regierung eingemummt hat, ein Zwerg sein wird.
Sollten wird deshalb verzweifeln? Nein, nein und nochmal nein! Alles braucht seine Zeit. Wir Autonomisten betrachten uns als Europäer. Und das Europa, das wir wünschen, wird einmal bestehen – über alle Nationalismen hinweg und den kleinkarierten und geschäftstüchtigen Egoismen zum Trotz.

Gabriel Andres

Die Fusion der Regionen in Frankreich – ein Nagel zum Sarg der elsässischen Identität?

Als voller Erfolg erwies sich am 27. März 2015 eine Vortragsveranstaltung des VDS (Verein Deutsche Sprache) mit grenzüberschreitendem Charakter, zu welcher die Regionalgruppe Ortenau des VDS nach Offenburg eingeladen hatte.

Mit Jean-Marie Woehrling, dem Präsidenten des Elsässischen Kulturzentrums Straßburg, ehemaligem Präsidenten des Verwaltungsgerichts zu Straßburg und ehemaligem unabhängigen Experten beim Europarat in den Bereichen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, der Selbstverwaltung und des Schutzes der Minderheiten und Regionalsprachen, hatte man einen Fachmann für die elsässischen Belange zu Gast.

Zu Beginn des Vortrags, der unter dem Titel stand „Die Fusion der Regionen in Frankreich – ein Nagel zum Sarg der elsässischen Identität?“, ging der Referent auf die drei gegenwärtigen Krisen Frankreichs ein, die sich im wirtschaftlichen (Wettbewerbsverlust, Arbeitslosigkeit, Schuldenlast), politischen (Verlust der Glaubwürdigkeit der zwei Hauptparteien) und administrativen (kostspieliger Staats- und Verwaltungsapparat, Verminderung der Zahl der Regionen) Bereich verdeutlichten.

Eine seit dreißig Jahren geführte Dezentralisierungspolitik, die Hunderte von Gesetzen mit sich geführt und ungeheuere Kosten verursacht habe, sei, so der Referent, praktisch fehlgeschlagen, da die Gebietskörperschaften nicht ausreichend gestärkt worden seien. Es sei nur eine zusätzliche Verwaltungsebene ohne wirkliche Eigenart entstanden. Die Konkurrenz der Kompetenzen mit zentralistischen Instanzen bedeute erhebliche Reibungsverluste. Die mit geringem Budget ausgestatteten Regionen, welche erst in den 80er Jahren geschaffen worden sind, finanzierten in erster Linie Gymnasien und regionale Eisenbahnen.

Durch die Vergrößerung der Regionen, die das von der französischen Nationalversammlung angenommene neue Gesetz zur Folge haben wird, würden vielfach künstliche Gebilde geschaffen, die keinen inneren Zusammenhang haben und willkürlich erscheinen. Sie beförderten sogar

Jean-Marie Woehrling, der Präsident des Elsässischen Kulturzentrums Straßburg, gastierte als Redner.

die Zentralisierung, da die Entscheidungszentren vom Bürger weiter entfernt seien. Außerdem trete der Staat keine zusätzlichen Kompetenzen und Mittel an die Regionen ab.

Für einige Gebiete, in denen die bisherigen Regionen einer kulturellen Tatsache entsprächen, wie Korsika und die Bretagne, seien keine Änderungen vorgesehen. Das Elsaß sei die Ausnahme, indem hier eine eindeutige regionale Persönlichkeit nicht berücksichtigt werde.

Die die Identität des Elsaß ausmachenden Besonderheiten – Sprache, Kultur, Geschichte, Traditionen, rechtliche Besonderheiten, Mentalität und geographische Lage – haben laut Woehrling im ideologischen System Frankreichs einen sehr geringen Stellenwert. Das zeige sich in der Unterdrückung der regionalen Sprachen, in der Abwesenheit der regionalen Geschichte im Unterricht, im zentralisierten Charakter der Kultur und der Medienlandschaft. Regionale Kultur wird zur „Folklore“ herabgestuft: Trachten, Tänze, landschaftliche Küche, Landschaften – und damit Schluß! Daraus erkläre sich die harsche Abweisung der Argumente der elsässischen Abgeordneten in der Nationalversammlung. Ministerpräsident Valls habe es am Rednerpult der Nationalversammlung so ausgedrückt: es gebe kein elsässisches Volk. Gemäß solchen Vorstellungen hat die Region nicht die Aufgabe, eine regionale Identität zu verkörpern und ihr zu dienen.

Bisher habe die Gebietskörperschaft Elsaß die elsässische Identität nur in sehr beschränktem Maße gestützt. Für Sprache und Kultur seien kaum 0,3 % der Haushaltsmittel aufgewendet worden. So wenig das sei, das wenige sei für die Verfechter der elsässischen Identität doch unaufgebbar, es drohe in der Riesenregion Alsace-Lorraine-Champagne-Ardennes aber völlig zu verschwinden. Es sei zu bezweifeln, ob der Regionalrat der Großregion zum Beispiel noch die Vereinigung ABCM-Zweisprachigkeit und das Institut für das elsaß-lothringische Sonderrecht durch Geldmittel unterstützen werde. Die Beendigung der Hilfe von seiten der Region bedeute jedoch das Ende des Instituts.

Gemäß der Vorstellung von Jean-Marie Woehrling besteht die elsässische Identität im Zusammentreffen von französischer und deutscher Kultur, in der sprachlichen und kulturellen Dualität. In dieser Vorstellung soll das Elsaß eine Brücke zwischen Frankreich und Deutschland sein. Dem entspricht der Begriff „geistiges Elsässertum“, wie ihn René Schickele und Ernst Stadler geprägt haben.

Von diesem Ideal sei das gegenwärtige Elsaß weit entfernt. Der neuen Region sei diese Vorstellung völlig fremd, sie sei dafür sogar ein klares Hindernis. Die Entwicklung der Gebietskörperschaft Elsaß in die Richtung einer mehr autonomen Organisation sei verbaut.

Das Elsaß sollte im Sinne seiner Identität im Oberrhein verankert sein und seine Zukunft in einer vertieften Zusammenarbeit mit Baden, der Nordschweiz und der Pfalz sehen. Die Großregion werde ihren Schwerpunkt aber viel weiter im Westen haben. „Es ist kaum zu verkennen“, so Woehrling, „daß es ein stillschweigendes Ziel der Territorialreform war, die peripherischen Gebiete wieder fest in das zentrale Gerüst einzubinden.“

Allerdings hätten die Elsässer nach dem 2. Weltkrieg, um sich einen erfolgreichen Weg in die französische Gesellschaft zu bahnen,

große Anpassungsbereitschaft gezeigt, sie hätten ihre Sprache verworfen, ihre Geschichte vergessen, auf ihre Eigenart verzichtet. Heutzutage sei der Zugang der jüngeren Generation zur deutschen Sprache und Kultur zum großen Teil verbaut, der Dialekt weitgehend verschwunden, das Interesse an der elsässischen Identität nur eine Ausnahme. Doch manchmal müsse man den Grund erreichen, um sich wieder hochzuarbeiten. In der jüngsten Zeit sei ein gewisses Bewußtsein aufgeflackert, die zweisprachigen französisch-deutschen Schulzüge zögen junge Eltern, die selbst den Bezug zur Regionalsprache verloren haben, wieder an. Die politische Klasse lege wenigstens ein Lippenbekenntnis zur Notwendigkeit, die regionale Sprache und Kultur zu entwickeln, ab.
Schließlich habe die Territorialreform den Elsässern zum Aufwachen geholfen. Sie habe tiefen Ärger gegen die Regierung, die Sozialistische Partei, aber auch gegen die Konservativen, die keinen starken Widerstand geleistet hätten, gegen die Politiker im Lande selbst, die keine Kampfbereitschaft gezeigt hätten, hervorgerufen. Die Partei „Unser Land“ habe Aufwind erhalten, und im ersten Wahlgang in den Wahlbezirken, in denen sie Kandidaten stellen konnte, mehr als 15 % der Stimmen gewonnen. Sie habe in vielen Orten die Demonstrationen geprägt. Die Demonstrationen seien von der Flagge des Elsaß mit den Farben Rot und Weiß, die noch vor einigen Monaten nur einer kleinen Minderheit bekannt gewesen sei, überschwemmt gewesen. Das Motto „Elsaß frei“ sei gerufen worden. Damit sei nichts Bestimmtes gemeint gewesen außer dem Wunsch, daß man sich als Elsässer von alten Tabus und Verboten befreien wolle. Junge Frauen hätten zur Provokation und zum Scherz die elsässische Haube getragen. Viele nicht politisch denkende Jugendliche hätten sich den Demonstrationen angeschlossen, sogar Ältere, deren Temperament das Demonstrieren an sich gar nicht entspreche.
Zahlenmäßig seien diese Demonstrationen im Vergleich mit den jüngsten Demonstrationen in Deutschland klein geblieben: 1 000 bis 10 000 Teilnehmer seien gezählt worden. Aber es liege nicht im Gemüt der Elsässer, auf die Straße zu gehen. Irgendwie hätten sie noch die Erinnerung an die Verfolgungen, die die früheren Generationen erlitten hätten, in den Knochen. Dagegen hätten mehr als 100 000 ihre Unterschrift unter eine Petition, die die Abhaltung eines Referendums fordert, gesetzt. Sollten 127 000 Unterschriften erreicht werden, was 10 % der Wählerschaft bedeute, sei der Regionalrat kraft Gesetzes gezwungen, über den Antrag zu beraten. Doch werde man wahrscheinlich diese Zahl zu spät erreichen, da mehrere Monate vor den Regionalwahlen kein Volksentscheid mehr stattfinden dürfe.
Es bewege sich also etwas im Lande. Doch was daraus werde? Für die politische Klasse gebe es allerdings kein Zurück. Die Politiker bewürben sich bereits um Mandate in der neuen, großen Region. Doch eine aktive Minderheit hoffe, daß aus dem erwartungsvollen Beben in der Bevölkerung eine echte Bewegung werde. In einer von Tiefgang gekennzeichneten Aussprache waren sich die Zuhörer einig, daß das Elsaß aufgrund seiner langen Zugehörigkeit zum alemannischen Sprachraum einen einzigartigen Mikrokosmos darstellt, den es im Sinne der deutsch-französischen Verständigung unbedingt zu erhalten gelte. Deshalb waren die nahezu 50 Teilnehmer von beiden Seiten des Rheins über die Ankündigung des VDS-Regionalleiters, Erich Lienhart, sehr erfreut, man werde sich weiterhin mit Kultur- und Sprachthemen des Elsaß beschäftigen.

Das jüdisch-elsässische Museum in Buchsweiler

Seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts sind Juden in Buchsweiler nachweisbar. Als sich die Herren von Hanau-Lichtenberg im 16. Jahrhundert der Reformation angeschlossen hatten, zeigten sie sich den Juden gegenüber tolerant.

Die Synagoge

Von den 267 Synagogen, die in Frankreich gebaut wurden, nachdem die Juden 1791 „französische Bürger mosaischer Religion“ geworden waren, befanden sich 184 im Elsaß und in Lothringen. Die heutige Synagoge in Buchsweiler (D`Schüle) stammt aus dem Jahr 1842. Sie ist das perfekte Muster der „klassischen“ Synagoge, deren Architektur bis zum kleinsten Detail auf der goldenen Zahl beruht. Während des letzten Krieges diente sie als Kartonagenfabrik und wurde danach nicht restauriert. Die Überlebenden begnügten sich damit, in einer Ecke des im Inneren zerstörten Gebäudes einen Gebetsraum einzurichten, in dem sie bis 1956 ihre Gottesdienste feierten. Als 1983 die Abrißerlaubnis gegeben wurde, lebten nur noch drei jüdische Familien in Buchsweiler. Um das Gebäude zu retten, gründete Gilbert Weil, ein ehemaliger Professor am Institut für Städtebau an der Fakultät der Universität Aix-en-Provence, die Association des Amis du Musée Judéo-Alsacien de Bouxwiller A.M.J.A.B. (Vereinigung der Freunde des jüdisch-elsässischen Museums in Buchsweiler). Nach 15 Jahren hartnäckiger Bemühungen gelang es ihm dann, die Geldmittel und die Ausstellungsobjekte zusammenzubringen, die für das Museum nötig waren. Gilbert Weil entwarf auch die Pläne für die Inneneinrichtung und wurde der Konservator des Museums.

Das Museum

Das Museum sieht seine Aufgabe darin, die Geschichte und die Lebensgewohnheiten der Juden aufzuzeigen, die seit fast 1000 Jahren auf dem Lande mit ihren christlichen Nachbarn zusammenleben. Es ist ein Ort der zugleich pädagogischen und symbolischen Erinnerung, der zum Nachdenken anregt.
Seine Originalität verdankt es den von talentierten Künstlern geschaffenen Werken. So ist die Ausstellung mit Keramik-Puppen und Keramik-Modellen ausgestattet, die äußerst genau Szenen des Alltagslebens rekonstruieren, sowie mit kostümierten Puppen, Architekturmodellen und Videofilmen. In den Schaukästen sind neben industriellen Erzeugnissen auch rührende, von ungeschickten Händen angefertigte Gegenstände zu sehen, die „ihre Geschichte er-

zählen“, erstaunliche, amüsante, bisweilen tragische Geschichten. Gleich am Eingang entdeckt der Besucher ein Schmuckstück auf einem kleinen elsässischen Platz: ein für das Hanukkah-Fest (Lichtfest) bestimmter achtarmiger Leuchter brennt am Fenster eines Fachwerkhauses mit der Aufschrift: „Lewe un lewe lonn“. Durch einen engen gewölbten Gang gelangt man zu einer aufsteigenden Galerie, die von der Dunkelheit zum Licht führt und den langen Weg „von der Sklaverei zur Freiheit“ symbolisiert. Es folgen drei Säle, in denen die Themen „Existenz und Koexistenz“, „Die Zeit“ und „Die Lebensalter“ veranschaulicht werden.

„Existenz und Koexistenz“
Hier sind Objekte zu sehen, die kleine, traditionell von Landjuden betriebene Gewerbe betreffen: Kultobjekte, Bücher und Modelle, aus denen die große Bedeutung des Glaubens und der Erziehung hervorgeht. In der Erziehung wurde bereits vor 500 Jahren das Prinzip der unbedingten Gleichheit verwirklicht in einer Umgebung, die noch stark des Lesens und Schreibens unkundig war. Eine Nische befaßt sich mit den Besonderheiten, die eine Kultur schaffen: die Sprache, der Kalender, die Eßgewohnheiten und der berühmte jüdische Humor.

„Die Zeit“
„Die Zeit“ verbindet den Rhythmus der religiösen Feste mit demjenigen der Jahrzeiten des elsässischen Landes.

„Die Lebensalter“
„Die Lebensalter“ veranschaulichen den Weg von der Geburt zum Tod. Gezeigt werden die Mappa (Beschneidungswindel) und die verschiedenen Zeremonien: religiöse Volljährigkeit, Hochzeit usw.
Dann führt eine Rampe zum architektonischen Erbe: Synagogen, Friedhöfe, Mikwe (rituelles Bad).
Eine weitere aufsteigende Galerie, umsäumt von kleinen Läden, stellt das Streben nach sozialem Aufstieg dar, einem Aufstieg, der oft über die USA oder über Paris führt.
Doch dann kommt der Besucher an eine dunkle Rotunde. Zeitungen und Dokumente der Epoche erinnern an den Aufstieg des Nationalsozialismus; Schaukästen zeigen die Shoa, den Widerstand… Zurück zum Licht, zur „Renaissance“, zu den Bemühungen elsässischen Judentums, wieder aufzuleben, nun nicht mehr in ländlicher, sondern in städtischer Umgebung.
Und heute? Jeder möge seinen Weg wählen; an den anderen ist es, diese Wahl zu respektieren. Lewe un lewe lonn. Eine gute, bedenkenswerte Lektion der Toleranz.

Béatrice Sommer

Anmerkung:
Vgl. dazu: Gilbert Weil: Connaître et gérer un patrimoine rural. Les synagoges de Basse-Alsace. Edit. A. M. J. B.

Ein querköpfiger Elsässer, Antibolschewist und Republikfeind – Der Schriftsteller und Politiker Eduard Stadtler

Biographisches zu einem heute vergessenen Elsässer

Der politische Aktivist und Publizist Dr. Eduard Stadtler wurde am 17. Februar 1886 zu Hagenau im Elsaß geboren. Er war ein Kind der unteren Volksschichten und rein altelsässischer Abstammung. Seine Eltern stammten aus bäuerlichen Familien der Dörfer Kleeburg und Weitbruch bei Weißenburg.[1] Beide suchten ihr Glück in der Stadt Hagenau. Doch wurde nach dem frühen Tod des Vaters im Jahr 1888 die schwangere Witwe nebst einem Sohn und einer Tochter vom Bruder und Geschäftspartner des Verstorbenen gnadenlos aus dem gemeinsam betriebenen kleinen Holz- und Kohlenhandel hinausgedrängt und ohne finanzielle Unterstützung aus dem Haus geworfen. Eine zweite Ehe der Mutter mit einem trunk- und tobsüchtigen preußischen Artilleriefeldwebel scheiterte schnell. Die arbeitsame Mutter opferte sich in den nachfolgenden Jahren auf, um ihren drei Kindern wenigstens eine einigermaßen normale Kindheit und Schulausbildung zu gewährleisten.

Da Eduard Stadtler aus einer gutkatholischen Familie stammte und in der Volksschule hervorragende geistige Anlagen erkennen ließ, ermöglichten ihm elsässische katholische Geistliche mittels Stipendien eine höhere humanistische Schulausbildung in Frankreich. Eduard Stadtler erwies sich als folgsames, idealistisch veranlagtes Kind. Er war für die ihm eingeräumte Bildungschance dankbar und träumte damals davon, Missionar zu werden. Seine Schulausbildung erhielt er am „Colleg der Marienbrüder“ zu Belfort, das später nach Marigny in der Schweiz verlegt wurde. 1903 legte Stadtler siebzehnjährig das „baccalauréat ès philosophie“ an der Universität Besançon ab. In dieser Zeit politisierte er viel und vertrat offensiv katholische, frankophile Auffassungen.
Einen jähen Umbruch in diesen seinen Auffassungen brachte das nun folgende Universitätsstudium der (katholischen) Theologie, der Philosophie und der Pädagogik, welches er gemäß dem Willen seiner katholischen Wohltäter im katholischen Österreich, an der Universität Graz, absolvieren sollte. In Graz entdeckte der junge, bislang sehr schüchterne Stadtler nicht nur seine Fähigkeit und seine Neigung zu öffentlichen Auftritten, er emanzipierte sich auch zunehmend vom politischen Katholizismus (wenngleich er immer gläubig blieb) und fand mehr und mehr den Weg zum Deutschtum. Nunmehr wollte Stadtler, konsequent wie immer, seine wissenschaftliche Ausbildung in

seinem deutschen Vaterland fortsetzen und mit einem wissenschaftlichen Grad beenden. Doch fehlte ihm hierzu ein im Deutschen Reich anerkanntes Abitur, mit seinem französischen Schulabschluß konnte er damals in Deutschland nicht zu einer Universität zugelassen werden. In einer gewaltigen Willensanspannung bereitete sich der mittellose junge Mann, der sich durch Geben von Nachhilfeunterricht ernähren mußte, selbständig auf die Abiturprüfung vor und bestand diese 1906 als Externer im Gymnasium des heimischen Hagenau.

Stadtler entschloß sich, ein Studium der Geschichte, der Philosophie und der neueren Philologie an der Universität Straßburg aufzunehmen und gleichzeitig politisch für die Belange seiner elsässischen Heimat zu kämpfen. Als sein geistiger Mentor und Förderer erwies sich in der Studienzeit und auch später der katholische Historiker und Universitätsprofessor Martin Spahn.[2] Doch bewies Stadtler zunehmend, daß er sich zum eigenständigen Denker entwickelte, und er bewies in prinzipiellen Fragen eine erhebliche Querköpfigkeit. Seinen Überzeugungen opferte Stadtler die durchaus guten Karrieremöglichkeiten, die sich ihm nach erfolgreichem Studienabschluß in Straßburg geboten hätten. Er entschied sich nämlich nach dem erfolgreichen Studienabschluß für die berufliche Laufbahn des Lehrers an höheren Lehranstalten. Stadtler bestand 1910 das Staatsexamen als Lehrer für höhere Schulen und wurde 1911 in Straßburg bei Martin Spahn mit einer Arbeit zur elsässischen Geschichte, die sich der „Aufnahme und Einwirkung der Februar-Revolution vom Jahre 1848 im Elsaß“ widmete, zum Dr. phil. promoviert. Die Arbeit wurde 1913 im Verlag Herder in Straßburg veröffentlicht.

Stadtler war begeisterter Sportler (u. a. spielte er Fußball) und Wanderer und tat ab 1910 viel dafür, den Sport in die deutsche Jugendbewegung zu integrieren. Zugleich erwies er sich als deutschnational gesinnter Elsässer und fiel deshalb als junger Lehrer mit außerdienstlichen politischen Äußerungen bei leisetreterischen schulischen Vorgesetzten öfters unangenehm auf. Als man daraufhin den in Bischweiler und im lothringischen Forbach als „Lehrer auf Probe“ angestellten und bei Kindern wie Eltern sehr beliebten jungen Lehrer knebeln und politisch unter Hinweis auf sein berufliches Fortkommen erpressen wollte, brachte er den Beruf seinen politischen Überzeugungen als Opfer dar. Stadtler warf den geliebten Lehrerberuf hin und wurde als angestellter Redakteur in zentrumsnahen Zeitschriften tätig. Zugleich gab Stadtler aber eine Probe seines unbeugsamen, trotzigen Charakters, indem er den Dunkelmännern um den elsässischen Staatssekretär Zorn von Bulach, die ihn aus dem Pädagogenberuf gedrängt hatten, juristisch wie publizistisch kräftig heimzahlte.

Der „Fall Stadtler“ war um 1912/13 vielfach Thema in deutschen Zeitungen und im elsässischen Landtag, und der von Stadtler redigierte „Forbacher Grenzbote“ blühte auf. Schließlich rückte der rednerisch wie publizistisch gleichermaßen begabte, ungemein feurige Eduard Stadtler zum hauptamtlichen Sekretär der deutschen „Windthorstbünde“, der seinen Sitz in Köln hatte, auf.[3]

Doch der Ausbruch des Ersten Weltkriegs unterbrach die politischen Aktivitäten des damals 28jährigen. Er meldete sich als Kriegsfreiwilliger ins (württembergische) Füsilier-Regiment 122. Als Vizefeldwebel geriet Stadtler im September 1916 in russische Gefangenschaft. Hier konnte er unfreiwillig die Entstehung und den Ausbruch der Russischen Revolution vor Ort studieren, und so wurde Stadtler, den die Probleme des Ostens und Rußlands bislang kaum berührt hatten, zum Ostexperten und zugleich zu einem glühenden Antibolschewisten. Stadtler lernte in der Gefangenschaft erstaunlich rasch Russisch, las die russische Presse und erkannte als einer der ersten Deutschen überhaupt die Deutschland vom Bolschewismus drohenden Gefahren.[4]

Er floh im Januar 1918 aus der Gefangenschaft und stellte sich sogleich dem deutschen Generalkonsulat in Moskau als Leiter der Pressestelle zur Verfügung. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland warnte er Ende 1918 nachdrücklich vor einem bevorstehenden bolschewistischen Putsch in Deutschland, ohne indes viel Gehör zu finden. Nach 1918 baute Stadtler mit finanzieller Unterstützung deutscher Großindustrieller in Deutschland antibolschewistische Organisationen auf und pflegte enge Verbindungen mit führenden deutschen Intellektuellen, Industriellen und Politikern wie Arthur Moeller van den Bruck, Otto Strasser, Karl Helfferich, Adam Stegerwald und Franz von Papen. Mit den deutschen Linken verdarb es sich Eduard Stadtler, weil er – ob zu Recht oder Unrecht, das ist bis heute ungewiß – behauptete, er sei es gewesen, der dem Hauptmann Waldemar Pabst von der Garde-Kavallerie-Schützendivision rechtzeitig die Gefährlichkeit von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg aufgezeigt habe. Bekanntlich wurden Liebknecht und Rosa Luxemburg am 15. Januar 1919 in Berlin getötet.

Der Analyse des Bolschewismus galt Stadtlers ferneres Denken. Ihm war bewußt, daß der Bolschewismus, obwohl der Begriff natürlich auf die Geschichte der russischen Sozialdemokratie und dann der KPdSU (die den Zusatz „Bol'ševiki“ bis 1952 in ihrem Namen führte) weist, „keineswegs dem Wesen nach etwas Asiatisch-Orientalisches ist, wie das vielfach behauptet oder angenommen wird“. Der Bolschewismus wurzele „zutiefst in der westeuropäischen Geisteswelt“. „Marx hatte sich gerade an den Ideen genährt, die zwischen 1750 und 1850 in Paris und London und zum Teil auch in Deutschland als ‚Weltanschauung‘ aufgekommen waren. Mit der russischen Geisteswelt hatte Marx keinerlei Beziehung. Ebenso fest steht die Tatsache, daß die praktische Welt der industrie-kapitalistischen Entwicklung, die den wissenschaftlichen Untersuchungen von Marx zugrunde gelegt wurde, nicht in Osteuropa oder im östlichen Mitteleuropa, sondern ausschließlich in Westeuropa ihren geschichtlichen Standort besaß.“ Gegen den Bolschewismus setzte Stadtler die Forderung: „Christus-Gläubigkeit und Christentum sind Schicksal des Abendlandes“. Er suchte die Verwirklichung der „schöpferischen Drei-Einheit Religion, Heimat – Vaterland und Berufsgemeinschaft“.[5]

In den ersten Jahren der Weimarer Republik spielte Eduard Stadtler noch eine große Rolle in der Organisation „Stahlhelm – Bund der Frontsoldaten“ und in der rechts-konservativen „Deutsch-Nationalen Volkspartei“ (DNVP), nachdem er sich von der Zentrumspartei gelöst hatte.[6]

Zwar wechselte Stadtler im Zuge der Ereignisse nach dem März 1933 notgedrungen zur NSDAP über, der er dabei ein Reichstagsmandat der DNVP mitbrachte. Doch in der NSDAP war ein Eduard Stadtler, der stets kritisch und kompromißlos seinen

Finger auf offenkundige Mißstände auch in den eigenen Reihen legte, nicht sehr willkommen. Propagandaminister Joseph Goebbels war zudem bereits vor der „Machtergreifung“, nämlich am 5. Juni 1931, mit Eduard Stadtler heftig zusammengeraten und hatte dessen politische Ideen als für ein gemeinsames Wirken nationaler Kräfte in Deutschland völlig ungeeignet betrachtet. Stadtler war auf Grund seiner russischen Erfahrungen ein überzeugter Gegner jeglichen „Klassenkampfes“ und plädierte für einen christlich-national geprägten Sozialismus.

Im Dritten Reich schlug sich Stadtler deswegen nur mühselig als Schriftsteller und Verleger durch. Doch in der Sowjetunion hatte man den berüchtigten „Antibolschewisten“ Eduard Stadtler keineswegs vergessen, und man zeigte hierbei ein langes Gedächtnis. Im Mai 1945 vom sowjetischen Geheimdienst verhaftet, verstarb Stadtler, noch keine 60 Jahre alt, bereits am 5. Oktober 1945 im vormaligen NS-Konzentrationslager und nunmehrigen sowjetischen Speziallager in Sachsenhausen bei Oranienburg. Heute ist Eduard Stadtler, dessen politisches Sinnen und Trachten stets Deutschland und seinem heimischen Elsaß galt, so gut wie völlig vergessen. Keine der heute in Deutschland existierenden Parteien sieht sich in den Traditionen stehen, die der querköpfige Elsässer und Antibolschewist Eduard Stadtler vertrat.

Hier soll eine Anekdote Erwähnung finden, die zeigt, wie es bereits dem jungen Eduard Stadtler auf Grund seiner sehr direkten, wahrheitsliebenden Art und wegen seiner nach Eigeneinschätzung „bäuerlich verwurzelten, deutsch-alemannischen Art“ immer wieder gelang, sich zwischen alle Stühle zu setzen. Über ein Erlebnis, das er als 14jähriger Schüler in Besançon hatte, berichtete Stadtler: „Das erlebte ich einmal anläßlich der französischen Nationalfeier vom 14. Juli 1898. Wie üblich war die Schule auf dem Paradeplatz *(Champ de Mars)* angetreten. Die Parade selbst war in vollem Gange, als ich zu meinem elsässischen Nachbarn sagte: *‚Deß esch garnix, bi der Kaisergeburtstagsfeierparad en Hawenau schmisse de Preiße de Bein ganz andersch!‘* Das mußte irgendein französischer Schüler gehört haben, denn ich bekam gleich darauf einen wütenden Rippenstoß zu spüren und den noch wütenderen Zuruf *sale Prussien* (Dreckspreuße!) zu hören. Eine Schlägerei war die Folge. Nun hatte ich gleich zwei Spitznamen weg: *sale Prussien* und wegen meiner dickköpfig elsässischen Art noch *tête carrée* (Quadratschädel).“

Auch in der Weimarer Republik machte sich Eduard Stadtler, der sich seiner eigenen Herkunft aus unteren Volkschichten sehr bewußt war und deshalb immer eindrucksvoll und betont einfach bei den aus unteren Gesellschaftsklassen stammenden Zuhörern seiner Vorträge um Verständnis rang, mit seiner sehr direkten Art keine Freunde. Mehr noch, er machte, wie der folgende, bislang unbekannte und aus den Akten geschöpfte Vorfall zeigt, mitunter sogar mit der Justiz Bekanntschaft. Der Vorfall aus dem Jahr 1928 eignet sich wegen seiner Eigenart sogar dazu, die „Weimarer“ Justiz mit der bundesdeutschen Justiz zu vergleichen. Im Jahr 1928 wohnte Eduard Stadtler in Berlin, Potsdamer Privatstraße 121 im 1. Obergeschoß. Stadtler war damals bereits einmal „einschlägig“ vorbestraft, er war nämlich wegen eines Vergehens gegen das „Gesetz zum Schutze der Republik“ zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Das Urteil hatte am 17. Dezember 1923 das Landgericht II zu Berlin ausgesprochen. Mit seinem nächsten Verfahren schrieb Stadtler deutsche Justizgeschichte, denn es ging um die Art und Weise der Auslegung und der Anwendung des „Republikschutzgesetzes“, mit dem man die Weimarer Republik seinerzeit gegen Angriffe von rechts und links zu sichern trachtete.

Der Republikfeind

Im November 1928 erstattete Julius Lippmann, Oberpräsident der Provinz Pommern, gegen den Schriftsteller Dr. Eduard Stadtler aus Berlin und gegen den Massower Redakteur Emil Schlüter (geboren am 13. April 1884 zu Angermünde) Anzeige.[7] Beide hatten nach seiner Ansicht gegen den § 8 Ziffer 1 des „Gesetzes zum Schutze der Republik“ verstoßen. Der eine, indem er auf einer Versammlung eine umstrittene Äußerung tätigte, der andere, indem er diese Äußerung wortwörtlich in seinem Zeitungsbericht über die Versammlung abdruckte und somit öffentlich machte. In Massow war Eduard Stadtler als Redner auf einer Versammlung der konservativ-monarchistisch gesinnten Wehrorganisation „Stahlhelm“ aufgetreten. Dabei äußerte er über die von ihm sehr ungeliebte Weimarer Republik folgendes: „Inzwischen hat sich der Staat befestigt. Wenn man einen Misthaufen lange liegen läßt, bildet sich außen schließlich eine Kruste, aber innen bleibt er noch lange weicher Mist. Das ist ein Vergleich, den wir hier ziehen können. All das Unreine von 1918, das Schiebertum, die Gemeinheit, die Würdelosigkeit ist jetzt zwar äußerlich verkrustet durch eine gewisse feste Staatsform, aber im Wesen hat sich noch nichts geändert.“

In Verfolg jener Anzeige reichte der zuständige Oberstaatsanwalt, Dr. Jordan in Stargard in Pommern, am 13. Dezember 1928 beim Amtsgericht in Gollnow eine Anklageschrift gegen Eduard Stadtler ein. Die konservative „Neue Preußische (Kreuz-) Zeitung“ Nr. 598 vom 19. Dezember 1928 berichtete darüber unter der Überschrift „Die beleidigte Republik“, wobei man die inkriminierte Äußerung in verkürzter Form zitierte: „Gegen den bekannten Politiker Dr. Eduard Stadler, Herausgeber der Zeitschrift ‚das Großdeutsche Reich‘ und Bundesvorstandsmitglied des Stahlhelm, hat die Staatsanwaltschaft in Stargard in Pommern Anklage erhoben wegen Verstoßes gegen das Republikschutzgesetz. Dr. Stadler soll in einer Stahlhelmversammlung in Massow, Kreis Naugard, die Republik mit einem Kuhfladen verglichen haben, der ursprünglich zwar nicht tragfähig sei, mit der Zeit aber äußerlich verkruste und fest werde, im Inneren aber trotzdem ein weicher Kuhfladen bleibe.“

Laut der Anklageschrift war die Äußerung von Eduard Stadtler am 30. September 1928 auf einer Versammlung des „Stahlhelms“ im Hotel „Monopol“ in Massow gefallen. Auf dieser Versammlung hielt Stadtler vor 70 bis 80 Zuhörern, größtenteils einfachen Landwirten und Landarbeitern, einen Vortrag zum Thema „Was will der Stahlhelm?“, wobei er die umstrittene Äußerung tat. Der verantwortliche Redakteur Schlüter vom „Massower Anzeiger“ veröffentlichte in der Nummer 232 des „Massower Anzeigers“ vom 2. Oktober 1928 im letzten Abschnitt seines Berichts über die Versammlung die Stadtlersche Äußerung, verbreitete sie somit in der Öffentlichkeit und kommentierte sie sogar zustimmend. Gegenüber der Staatsanwaltschaft leugnete

Dr. Stadtler während der Voruntersuchung die ihm zugeschriebene Absicht der Beleidigung. Mit dem Kuhfladenvergleich habe er den vorwiegend vom Lande stammenden Zuhörern nur eindeutig und drastisch aufzeigen wollen, was für ihn der Begriff „untragbar“ bedeute.

Weil der Fall in der deutschen Presse immer größere Wellen zu schlagen begann[8], bat Reichsinnenminister Carl Severing (SPD) am 28. Dezember 1928 den preußischen Justizminister Dr. Hermann Schmidt, ihm eine Abschrift sowohl der Anklageschrift als auch des späteren Urteils zuzusenden. Am 15. Januar 1929 kam es vor dem Erweiterten Schöffengericht in Gollnow zur Hauptverhandlung gegen die beiden Beschuldigten, Stadtler und Schlüter. Sensationellerweise sprach das Gollnower Gericht beide Angeklagte frei, wogegen Oberstaatsanwalt Jordan sofort Berufung einlegte. Er hätte nämlich die Republik schwer beleidigt gesehen und für Stadtler deshalb 3 Monate Gefängnis und 300 Mark Geldstrafe und für den Redakteur Jordan einen Monat Gefängnis und 100 Mark Geldstrafe gefordert.

Das Gericht war mit dem Amtsgerichtsrat Dr. Stiemcke als Vorsitzenden und den beiden Schöffen Rittergutsbesitzer v. Koeller und Rechnungsführerin Reinhard besetzt gewesen. Angesichts des heiklen Falls war als „Zweiter Amtsrichter“ noch der Amtsgerichtsrat Krause zugezogen worden. Für das Gollnower Gericht unwiderlegbar, hatte sich Stadtler damit verteidigt, „daß er von der außenpolitischen Versklavung gesprochen [habe], die infolge des verlorenen Krieges eingetreten sei. Damals seien die Zustände als untragbar und unmöglich empfunden worden. Der Mensch gewöhne sich aber an Unmögliches und Untragbares. So gäbe es heute Menschen, die 1918/1919 noch die staatspolitischen Rechtszustände der Versklavung als unmöglich bezeichnet hätten, heute aber diese Zustände nicht mehr als untragbar empfänden. Um seinen Zuhörern, die hauptsächlich aus Landwirten und Landarbeitern bestanden hätten, diese Wandlung vom Untragbaren ins Tragbare zu veranschaulichen, habe er zu dem Vergleich der Zustände 1918/1919 mit einem Kuhfladen gegriffen…“. In der Urteilsbegründung hieß es, Stadtler habe also nicht die republikanische Staatsform beschimpft und sei deshalb ebenso wie der beschuldigte Redakteur Schlüter freizusprechen. Kurz und knapp betitelte die liberale „Vossische Zeitung“ Nr. 60 vom 5. Februar 1929 ihren Artikel über das unerwartete Gerichtsurteil mit der Überschrift „Kein Strafschutz für die Republik“, was natürlich für großen Zorn unter allen wahren Republikanern sorgte. So erregte sich der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Heilmann (Berlin)[9] am 4. März 1929 in der 57. Sitzung des Preußischen Landtags anläßlich der Debatte über den Etat des preußischen Justizministeriums über das Urteil, dabei immer wieder unterstützt von „Hört, Hört“-Rufen seiner Parteigenossen. In den Augen Heilmanns hatte das Gericht festgestellt, daß ein Vergleich des Staats mit der Kruste eines Kuhfladens nicht strafbar sei, „ein solches Urteil [sei] von bewußter Rechtsbeugung nicht mehr weit entfernt“. Hierauf erfolgten von sozialdemokratischer Seite „Sehr wahr!“-Rufe. Der in der Rede angegriffene Schöffe Georg Alfred v. Koeller auf Gut Cantreck in Pommern setzte sich am 28. März mittels eines längeren Einschreibens an Justizminister Dr. Hermann Schmidt gegen die Angriffe und Unterstellungen von Außenstehenden zur Wehr, zumal auch Justizminister Schmidt während der Debatte geäußert hatte, er müsse sich von dem Urteil nicht nur als Minister aus politischen Gründen distanzieren, „sondern auch als Jurist aus juristischen Gründen abrücken“.

Koeller fühlte sich in seiner Ehre getroffen und des Bruches des Schöffeneids, unvoreingenommen nach bestem Wissen und Gewissen zu urteilen, beschuldigt. Er betonte gegenüber dem öffentlichen Wutgetöse nachdrücklich einen gewichtigen Aspekt: „Ich bin kein studierter Jurist, glaube aber soviel von der Jurisprudenz zu verstehen, daß ich mir bislang die Auffassung gebildet habe: über ein Urteil kann nur urteilen, wer an der Hauptverhandlung teilgenommen hat. Weder aus Pressenotizen, noch aus Aktenstudium kann man die Kenntnis erlangen, welche zur Urteilsbildung einmal erforderlich ist.“ Auch betonte Koeller den Umstand, daß das Schöffenamt in der Reichsverfassung verankert sei und er wegen dieser Pflichterfüllung im Dienste des Reiches nun „gröbsten Beschuldigungen und Beleidigungen in der Öffentlichkeit ausgesetzt“ sei.

Die Berufungsverhandlung beraumte man für den 21. März 1929 vor der Großen Strafkammer des Landgerichts Stargard in Pommern an, doch wurde auf Antrag des Angeklagten Stadtler und seines Verteidigers die Verhandlung auf den 28. März verschoben. Am 28. März 1929 wurden beide Angeklagte in der Berufung verurteilt. Das Strafmaß milderte man allerdings in beiden Fällen sofort, da man Stadtler zubilligte, sich im Eifer seiner Rede in der Wahl seiner Ausdrücke vergriffen zu haben. Die Strafkammer von Stargard hob das Urteil des Schöffengerichts von Gollnow auf und verurteilte Eduard Stadtler zu einem Monat Gefängnis, verwandelte das Urteil wegen der erwähnten mildernden Umstände aber sofort in eine Geldstrafe von 300 Mark. Redakteur Schlüter erhielt 10 Tage Gefängnis, die man sogleich in 100 Mark Geldstrafe umwandelte. Doch hatten die beiden Verurteilten die Verfahrenskosten zu tragen, und alle etwaig noch vorhandenen Exemplare des „Massower Anzeigers“ Nr. 232/1928 waren zu vernichten.

Diesmal verzichtete Oberstaatsanwalt Jordan, der für Stadtler und Schlüter wiederum 3 Monate bzw. 1 Monat Gefängnis und zuzügliche Geldstrafen gefordert hatte, auf eine Revision, weil das Urteil aus seiner Sicht diesmal keinen Rechtsirrtum erkennen ließ. Das Urteil fällten als Vorsitzender der Landgerichtsrat Pfeil, als beisitzende Richter Landgerichtsrat Fürl und Landgerichtsrat Dr. Schlüter und als Schöffen die Kaufmänner Fiebig aus Kallies und Schulz aus Treptow an der Rega. Stadtler und Schlüter nahmen aber das gefällte Urteil nicht an und legten ihrerseits Revision ein. Der 2. Strafsenat des Reichsgerichts in Leipzig, unter Leitung des Senatspräsidenten Witt stehend und zudem mit den Reichsgerichtsräten Dr. Vogt, Dr. Sonntag, Krühne und Willhöft besetzt, verwarf allerdings am 24. Juni 1929 auf Antrag des Oberreichsanwalts die Revision. Gemäß Urteilsbegründung des Reichsgerichts hatte Eduard Stadtler tatsächlich die „verfassungsmäßig festgestellte republikanische Staatsform des Reiches“ mit „etwas Ekelhaftem“, mit einem Kuhfladen, verglichen und somit beleidigt. Heute würde man in der Bundesrepublik in vergleichbaren Fällen mit größter Sicherheit viel milder urteilen als zu Zeiten der Weimarer Republik, als man gemäß einem heute geflis-

sentlich gepflegten Irrglauben „auf dem rechten Auge blind war“. Der nordrhein-westfälische Jurist Jörg-Michael Günther beschreibt in seiner Fallsammlung „Justitia in Nöten. Kuriose Rechtsfälle und denkwürdige Justizpossen“ (Frankfurt/M. 1996) unter anderem die gegenwärtige sträflich milde Gesetzesanwendung in den Fällen, in denen die Bundesrepublik Deutschland und ihre Symbole beleidigt bzw. herabgewürdigt werden. So ist zwar das Verunglimpfen der Farben, der Flagge und der Hymne der Bundesrepublik Deutschland bzw. ihrer Bundesländer gemäß § 90 a Strafgesetzbuch noch immer strafbewehrt und muß mit bis zu 3 Jahren Gefängnis geahndet werden. Doch steht diese Strafregelung nur auf dem Papier. Sie findet in der gerichtlichen Praxis kaum noch Anwendung bzw. kann sehr leicht ausgehebelt werden. So pflanzte ein selbsternannter „Aktionskünstler“ Josef B. am 24. November 1991 aus Ärger über den aus seiner Sicht „militaristisch“ verfremdeten Totensonntag als Kontrapunkt ein Fähnchen in den Farben der Bundesrepublik bewußt und öffentlich in einen herumliegenden Haufen Pferdemist. Zwar erhielt Josef B. in erster Instanz vom Landgericht Aachen eine Geldstrafe von 30 Tagessätzen auferlegt, doch wurde er in der Berufungsverhandlung freigesprochen. Er hatte sich als „Künstler“ nämlich erfolgreich auf den verfassungsmäßig garantierten Grundsatz der „Freiheit der Kunst“ berufen. Eduard Stadtler wurde angesichts des Vorfalls in Massow 1928 zwar von der Justiz der Weimarer Republik bestraft, wäre aber von der heutigen bundesdeutschen Justiz kaum zu belangen gewesen, hätte er sich als Schriftsteller (folglich als „Künstler“) oder aber als Historiker (folglich als „Wissenschaftler“) auf die verfassungsmäßig garantierte „Freiheit von Kunst und Wissenschaft“ berufen. Fast könnte es scheinen, als wäre heute die Justiz – im Gegensatz zu Weimarer Zeiten – auf dem linken Auge ziemlich blind geworden.

Dr. Jürgen W. Schmidt

Anmerkungen:

Für den ersten Teil des Aufsatzes wurde der erste Band der dreibändigen Lebenserinnerungen von Eduard Stadtler herangezogen: Jugendschicksale 1886–1914, Düsseldorf o. J. [1936].

Der zweite Teil des Aufsatzes beruht auf der im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem aufbewahrten Akteneinheit GStA, Preußischer Kulturbesitz HA I, Rep. 84 a Nr. 55143 des preußischen Justiz-ministeriums zum Fall Stadtler.

[1] Im Geleitwort zu Eduard Stadtlers schmaler Schrift: Elsaß-Lothringen (Schriften zur politischen Bildung, V, 3), Langensalza 1926, S. 5, heißt es in bezug auf Stadtler: „Reineres und völkisch einwandfreieres Elsässertum wird kaum ein heute zwischen Rhein und Vogesen wohnender Altelsässer für sich in Anspruch nehmen können. Und gar jene teils von jenseits des Rheins, teils von jenseits der Vogesen eingewanderten ‚Altelsässer‘, die sich heute im Elsaß gern als Hyperfranzosen gerieren, obwohl ihre nahen Vorfahren keinerlei Berührung mit dem Elsaß hatten, sollten mit ihrem ‚Elsässertum‘ etwas bescheidener tun.“

[2] Martin Spahn (1875–1945), ein Sohn des Zentrumspolitikers Peter Spahn, war 1901 von Kaiser Wilhelm II. zum Professor für neuere Geschichte an der Kaiser-Wilhelms-Universität in Straßburg ernannt worden. Die Berufung des jungen Historikers an die stark kulturprotestantisch geprägte Universität sollte ein Entgegenkommen an den reichsländischen Katholizismus bedeuten.

[3] Etwa in dieser Zeit schloß er eine Ehe mit einer ihm im christlichen Glauben verbundenen Frau. Aus der Ehe gingen zwei Söhne, Franz-Josef und Paul, und zwei Töchter, Elisabeth und Agnes, hervor. Im Vorwort seines Buches „Weltrevolutions-Krieg“ (Düsseldorf 1937) würdigte er dankbar die rund 25 Jahre, die sie als Braut und Ehefrau gemein-sam mit ihm erlebt und während deren sie ihn „als christliche und deutsche Frau“ kameradschaftlich gestützt habe. Nur im christlichen Glauben habe sie „die Kraft zur übermenschlichen Leistung“ gefunden.

[4] Im Vorwort des in der vorigen Anmerkung genannten Buches bezeichnete Stadtler das Erleben der Kriegsgefangenschaft als „die größte Bereicherung meines politischen Wissens“. „Alles Binnendeutsche des Kantönli-Geistes“ sei abgestreift worden.

[5] Eduard Stadtler, Weltrevolutions-Krieg, Düsseldorf 1937, S. 17, 129, 144.

[6] Im Vorwort zu dem Buch „Die Weltkriegsrevolution“ (Leipzig 1920) schreibt Stadtler: „Durch die Veröffentlichung dieses Buches löse ich mich offiziell von meiner früheren Partei. Es fällt mir nicht leicht, dem Zentrum valet zu sagen, für dessen Ideale ich meine Jugend mit voller Opferbereitschaft eingesetzt habe. Schon vor dem Kriege, als ich noch Sekretär der Jugendbewegung der Zentrumspartei war, hatte doch das Erzbergersche Regime in mir starke Zweifel an dem inneren Wert der Partei geweckt. Doch schien es mir damals zweckmäßiger, Reformwünsche von innen her geltend zu machen, statt durch offenen Kampf oder gar ostentativen Bruch nutzlos zu demonstrieren. Lebte ich doch zugleich des Glaubens, daß eine starke Jugendbewegung von selbst die Partei verjüngen müsse. Nach den Erlebnissen der russischen und der deutschen Revolution hat mich das unwürdige Komödienspiel der Parteireformen im November 1918 in meiner kritischen Stellungnahme zur eigenen Partei bestärkt und zur klaren Erkenntnis des geistigen und auch materiellen Zusammenbruchs des gesamten alten Parteiwesens geführt. In dumpfer Geistlosigkeit, in Verblendung und äußerer Feigheit leben die Parteien dahin. Die Weltkriegsrevolution berührt sie nicht. Das Schicksal des Landes wird hinter das Interesse der Organisation gestellt. Durch Bureaukratismus und Mechanismus werden die jungen Kräfte niedergehalten und erstickt. In der alten Form soll das junge Leben verkrüppelt werden.“ Den gleichen Weg vom Zentrum zur DNVP gingen damals übrigens auch Stadtlers Straßburger „Doktorvater“, Martin Spahn, und dessen Vater, Peter Spahn.

[7] Kleinstadt im pommerschen Kreis Naugard, die 1905 2665 Einwohner hatte.

[8] Die „Berliner Morgenpost“ Nr. 30 vom 3. Februar 1929 titelte schließlich unter Bezugnahme auf den Fall Stadtler „Mit der Justizkrise wird es immer schlimmer“.

[9] Gemeint ist der Abgeordnete Ernst Heilmann (1881–1940). Heilmann, ein aus Berlin gebürtiger sozialdemokratischer Journalist, war zwar im Ersten Weltkrieg reger Nationalist und lehnte auch den Versailler Vertrag vehement ab. Doch zu Zeiten der Weimarer Republik bekämpfte er als Parlamentarier alle „Republikfeinde“, ganz gleich ob es sich dabei um Kommunisten, Nationalsozialisten oder konservative „Reaktionäre“ handelte.

Die Besetzung der Bischofsstühle in Straßburg und Metz während der Reichslandzeit (Teil 1)

von Rudolf Benl

Zugleich Besprechung des Buches von Michael Hirschfeld: Die Bischofswahlen im Deutschen Reich 1887 bis 1914. Ein Konfliktfeld zwischen Staat und katholischer Kirche zwischen dem Ende des Kulturkampfes und dem Ersten Weltkrieg, Münster (Aschendorff) 2012, 1003 Seiten (ISBN 978-3-402-12963-0).

In einer Zeit, da sich der Einfluß der Kirche nur noch auf wenige erstreckt und in den sogenannten westlichen Industrieländern allgemeine Kirchenferne vorherrscht, berührt die Ernennung eines katholischen Bischofs die meisten kaum noch, beschäftigt sie innerlich wenig. Doch noch vor einhundert Jahren war das zumindest in Deutschland ganz anders. Um die Besetzung der etwa zwei Dutzend katholischen Bischofsstühle im Deutschen (kleindeutschen) Reich wurde hart gerungen – sowohl innerkirchlich als auch zwischen Kirchenvertretern und staatlichen Behörden –, da von der Art der Besetzung eines Stuhles viel abzuhängen schien, Bischöfe großen Einfluß auf die politische Gesinnung der Diözesanangehörigen ausübten, der Staat deshalb Wert darauf legte, auf den Bischofsstühlen Männer zu sehen, die ein gutes Einvernehmen zwischen Kirche und Staat gewährleisteten. Und das Ergebnis der Auseinandersetzungen, der Verhandlungen und der Wahlen, die nicht immer hinter dicht verschlossenen Türen geführt wurden, in deren Verlauf teils unbeabsichtigte, überwiegend jedoch bewußte und gezielte Indiskretionen vielmehr fast an der Tagesordnung waren (übrigens gehören solche Indiskretionen im kirchlichen Bereich keineswegs der Vergangenheit an, wie 2013/14 die Vorgänge um die Neubesetzung des Erfurter Bischofsstuhles erkennen ließen), wurde von sehr vielen, natürlich nicht nur Katholiken, mit großer Spannung erwartet.

Ein Bischof war damals im öffentlichen Leben eine gewichtige Persönlichkeit, mit der Politik und Verwaltung zu rechnen hatten. Heute, da selbst der arg zusammengeschmolzenen Zahl der praktizierenden Katholiken ihr Ortsbischof nicht mehr viel bedeutet, vermögen sich wohl die wenigsten noch vorzustellen, daß die katholische „Kölnische Volkszeitung“ 1914 nach dem Ableben des Breslauer Fürstbischofs Georg Kardinal Kopp im Einklang mit den Tatsachen, ohne Widerspruch zu erfahren, schreiben konnte, der Tod des Kirchenfürsten habe in allen Schichten des Volkes Anteil erweckt, und daß bei den Beisetzungsfeierlichkeiten in Breslau die Ordner dem Ansturm der Massen kaum zu wehren vermochten (S. 342).

Kulturkampf und Ultramontanismus

Der sogenannte Kulturkampf hatte mehr als ein Jahrzehnt die religiösen und politischen Leidenschaften in Deutschland aufgeregt. Während der Pontifikate der Päpste Gregor XVI. (1831–1846) und Pius IX. (1846–1878) war der deutsche Katholizismus „ultramontan“ geworden. Zwar war dies nicht ohne starke innerkirchliche Widerstände von seiten freier gesinnter Kleriker, Theologen und Laien geschehen, doch letztlich hatten die ultramontanen Kräfte den Sieg davongetragen. Das erste Vatikanische Konzil hatte den Sieg vollendet. Diejenigen unter den deutschen Bischöfen, die 1869 in der Absicht und mit der Hoffnung nach Rom gereist waren, umstürzende Konzilsbeschlüsse zu verhindern, waren unter den weit überwiegend ultramontanen und romanischen Konzilsvätern in der Minderheit geblieben, auch sie hatten sich, wenn auch manche erst nach mehrmonatigem Zögern, letztlich dem Dogma des päpstlichen Universalepiskopats und der päpstlichen Unfehlbarkeit („Infallibilität“) in Glaubens- und Sittenfragen unterworfen. Daß die „fallibilistischen“ Bischöfe ihre Versprechungen in Rom nicht hatten wahrmachen können und, in ihre Diözesen heimgekehrt, ganz offensichtlich wider ihre eigene Überzeugung nun gegen Priester, die sich den neuen Dogmen nicht unterwerfen wollten, mit Zensuren vorgingen, hat ihrem Ansehen in außerkatholischen Kreisen geschadet.

„Kulturkämpfe“ wurden im 19. Jahrhundert mit unterschiedlichem Grad der Erhitzung in allen Staaten, die einen merklichen Anteil von Katholiken aufwiesen, geführt, auch in rein katholischen Staaten (Spanien, Mexiko, Italien, Frankreich). In dem konfessionell gemischten 1867/1870/1871 gegründeten (klein-) Deutschen Reich, in dem die Katholiken gegen 40 % der Bevölkerung ausmachten, wurde der Kampf dem bundesstaatlichen Charakter des Reiches entsprechend vorwiegend auf der Ebene einzelner Bundesstaaten ausgefochten. Natürlich konnten nur deutsche Staaten mit einem erheblichen Katholikenanteil betroffen sein. Voran ging Baden, in dem der Kampf schon einige Jahre vor der Reichsgründung einsetzte, auch besonders heftig geführt wurde und besonders lange dauerte, es folgten Preußen und das Großherzogtum Hessen und bei Rhein. In dem überwiegend katholischen Bayern wurde unter dem übrigens katholischen Kultusminister Lutz ein eher versteckter Kulturkampf ausgetragen, und in dem zu einem Drittel katholischen Königreich Württemberg fand ein solcher überhaupt nicht statt. Mittels mehrerer Reichsgesetze wurde der Kampf auch auf Reichsebene geführt.

Als man staatlicherseits im Zuge der 1878/79 von Bismarck herbeigeführten konservativen Wende und kirchlicherseits mit dem Beginn des Pontifikats des versöhnlich gestimmten Leo XIII. einzulenken begann, wurde der Kulturkampf in Preußen innerhalb eines knappen Jahrzehnts bis 1887 abgebaut. Die meisten Gesetze wurden zurückgenommen oder abgemildert, manche von den landesgesetzlichen und den reichsgesetzlichen Regelungen überdauerten jedoch, etwa in Preußen die sogenannte Anzeigepflicht, an der sich der Kampf in besonderer Weise entzündet hatte, im Reichsrecht der „Kanzelparagraph“, das Jesuitengesetz und das Zivilstandsgesetz.

Von seiten des Nationalliberalismus wie des Linksliberalismus und von seiten des liberalen Protestantis-

mus wurde das Ergebnis des Kampfes als großer Sieg des römischen Katholizismus, des Ultramontanismus empfunden, als Niederlage des Staates, inbesondere des preußischen Staates. Bismarck als preußischem Ministerpräsidenten und Reichskanzler war es jedoch nie darum gegangen, sich zum Handlanger der Bestrebungen des Liberalismus um Bennigsen, von Forckenbeck, Lasker und Virchow ganz zu schweigen – diesen Leuten stand er innerlich mehr oder weniger fern –, zu machen; ihm war es darum gegangen, ein Minimum an Staatskirchentum zu erhalten. Das war zumindest in einem gewissen Grade gelungen. So tiefe Verwundungen der Kulturkampf gezeitigt hatte, so schädlich er sich langfristig stellenweise auch auswirkte, vor allem in den östlichen Provinzen Preußens, so eignete ihm doch das eine Gute: er hatte beiden Seiten, dem Staat und der katholischen Kirche, gezeigt, wo die Grenzen lagen, die sie nicht überschreiten durften, ohne ihre Kräfte zu überspannen. Es war ein neues Gleichgewicht hergestellt worden, das für lange Zeit Frieden und gedeihliche Ruhe gewährleistete.

Im Laufe des des Kulturkampfes waren mehrere Bischofsstühle in Preußen (Fulda, Paderborn Osnabrück, Trier), aber auch der bischöfliche Stuhl in Mainz und der in Freiburg durch Tod des Amtsinhabers kanonisch freigeworden. In Preußen hatten die freigewordenen Stühle, da die staatliche Anerkennung eines Nachfolgers von der Anerkennung der staatlichen Gesetze durch einen solchen abhängig gemacht war, nicht sofort wieder besetzt werden können. Fürstbischof Förster von Breslau verstarb im österreichischen Teil seiner Diözese, wohin er sich 1875 begeben hatte, 1881, der bischöfliche Stuhl wurde bereits 1882 im Zusammenwirken von Papst und Kurie einerseits und preußischem Staat andererseits wieder besetzt. Die staatlicherseits abgesetzten Erzbischöfe von Köln bzw. Gnesen-Posen – diese Absetzung war kirchlicherseits natürlich nicht anerkannt – wurden im Zuge des Abbaus des Kulturkampfes von Leo XIII. zur Resignation veranlaßt und an die Kurie nach Rom berufen. Dadurch wurde der Weg für die Neubesetzung frei. In dem hessischen Mainz war der bischöfliche Stuhl nach dem 1877 erfolgten Tode des Bischofs von Ketteler fast ein Jahrzehnt unbesetzt, in dem badischen Freiburg konnte nach dem Tode des Erzbischofs Hermann von Vicari im Jahre 1868 der Bischofsstuhl 14 Jahre nicht besetzt werden.

Die Frage, wie nach Feststellung neuer Grenzlinien zwischen Staat und katholischer Kirche die Besetzung der katholischen Bischofsstühle der im Deutschen Reich liegenden Diözesen vor sich gegangen ist, ist für die nähere Erkenntnis dieser Grenzlinien von hoher Bedeutung. Insofern ist das Erscheinen des Buches von Michael Hirschfeld, der an der Universität Vechta eingereichten Habilitationsschrift des Verfassers, sehr zu begrüßen.

Die staatlichen Mitwirkungsrechte bei der Erhebung eines Bischofs waren in den einzelnen deutschen Bundesstaaten sehr unterschiedlich. Am weitesten ging die staatliche Berechtigung im Königreich Bayern. Hier entschied tatsächlich der König über die Besetzung der acht bayerischen Bischofsstühle, dem Papst stand ein Einspruch nur bei schwerwiegenden Bedenken zu, im übrigen beschränkte sich sein Recht darauf, den ihm Benannten zu präkonisieren, also ihm die kanonische Institution zu erteilen. In Preußen erstellte das Domkapitel eines freigewordenen Bistums binnen einer gewissen Frist in geheimen Wahlen eine Vorschlagsliste, in denen mindestens sechs Männer, von denen jeder als neuer Bischof in Frage kam, genannt waren und die dem König einzureichen war. Dieser durfte die Namen von Personen, die ihm weniger genehm waren, streichen, doch mußte ein numerus sufficiens, mindestens zwei, drei Namen, übrigbleiben. Die Liste wurde an das Domkapitel zurückgereicht, das nun aus den Verbliebenen seine – geheime – Wahl traf. Dem Erwählten erteilte der Papst die kanonische Institution.

Die Sympathien des Autors, Michael Hirschfeld, gehören ganz offensichtlich dem Ultramontanismus, zu dessen Anhängern er die weit überwiegende Mehrheit des katholischen Klerus und des Kirchenvolkes zählt (z. B. S. 831). Gegen den preußischen Staat hegt er eine nicht nur latente Abneigung. Geistliche, die versuchten, dem preußischen Staate gegenüber eine loyale Haltung zu zeigen, müssen sich aus der Feder des Autors zum Teil sehr absprechende, ja sogar diffamierende Wertungen gefallen lassen. (Dazu Näheres weiter unten.) Vor dem Hintergrund der Ansicht des Autors, Klerus und Kirche seien weit überwiegend ultramontan gesinnt gewesen, überrascht es, wenn man selbst in seiner Darstellung dann doch immer wieder auf Bischöfe, nicht wenige Domkapitulare, viele andere Geistliche, gelehrte Theologen stößt, die von den ultramontanen Heißspornen Abstand hielten, sich nicht unbedingt der Zentrumspartei verschrieben hatten und sich um ein entspanntes Verhältnis zu den Staatsbehörden bemühten. Ein so monolithischer, Rom völlig verschriebener Block, wie es der Autor darzustellen versucht, war der deutsche Katholizismus im Kaiserreich offensichtlich keineswegs. Es wird sicherlich kein verzeichnetes Bild vermittelt, wenn man in bezug auf die deutschen Katholiken der Jahrzehnte zwischen 1870 und 1910 behauptet, der Grad der ultramontanen Leidenschaft habe innerhalb des Klerus wie der Laienschaft mit steigendem Bildungsgrad abgenommen. Vom Ultramontanismus ist im Buche viel die Rede. Leider wird nirgendwo versucht, diesen Begriff inhaltlich zu umreißen. Sicherlich ist damit, grob gesprochen, die völlige Ausrichtung der katholischen Kirche auf Rom, auf Papst und Kurie, gemeint. Aber worin bestand das, was die innerkirchlichen Gegner des Ultramontanismus, erst recht aber seine außerkirchlichen Gegner an der Bewegung so sehr reizte, konkret? Die liberalen Gegner, an sich religiös gleichgültig, brachten den Ultramontanismus wohl mit dem „Syllabus“ Pius‘ IX. von 1864, in dem der Papst mehr oder weniger alle modernen Strömungen des Geisteslebens, darunter auch Grundsätze, auf denen die staatliche Ordnung aller deutschen Staaten, auch der katholisch geprägten, beruhte, verurteilt hatte, und den 1870 verkündeten Dogmen in Verbindung, die von der allgemeinen Steigerung der päpstlichen Autorität abgesehen wohl auch dem „Syllabus“ nachträglich den Charakter der Unfehlbarkeit verleihen sollten, sahen in der Abwendung des deutschen Katholizismus von den in konfessioneller Hinsicht friedlichen Traditionen der katholischen Aufklärung und des Josephinismus zu einem ausgeprägt jesuitischen Zentralismus eine Gefahr für das Geistesleben und die ruhige nationale Entwicklung des eben erst geeinten (klein-)Deutschen

Reiches.
Den konservativen Staatslenkern, auch Bismarck, galten „Syllabus“ und Unfehlbarkeit als innerkirchliche Fragen, die sie als solche nicht berühren konnten. Doch sahen sie in der zentralistischen Ausrichtung der deutschen Katholiken auf einen weit außerhalb Deutschlands stehenden, auch in geistiger Hinsicht weit außerhalb Deutschlands stehenden Mittelpunkt die Gefahr, daß infolgedessen ein Staat im Staate entstehe, der zu allen staatlichen Einrichtungen quer und im Gegensatz liegen werde, eine abgeschlossene Gesellschaft innerhalb der Gesellschaft, die in möglichst geringem, allenfalls abwehrendem Kontakt mit den andersgläubigen Staatsbürgern ein von der gesamtnationalen Entwicklung getrenntes Eigenleben führen werde. Die von seiten des politischen Katholizismus aufgestellte Forderung, das junge Deutsche Reich möge sich für die Wiedererrichtung des Kirchenstaates, dessen letzter Rest, das patrimonium Petri, im September 1870 unter den Schlägen des italienischen Staates untergegangen war, einsetzen (in welchem Flächenumfang ein Kirchenstaat wiederum entstehen solle, darüber wurden niemals eindeutige Aussagen gemacht), drohte in den Augen Bismarcks wie der (Rechts- wie Links-) Liberalen die deutsche Außenpolitik in unerwünschte Verwicklungen hineinzuziehen. Das Prinzip, „quod vocant de non-interventu“, hatte schon der „Syllabus“ (Art. 62) verurteilt.
Wenn der Autor zugibt, daß die päpstlichen Nuntien in München, die damals die einzigen Vertreter des päpstlichen Stuhles innerhalb des Deutschen Reiches waren, allesamt Italiener, sich augenscheinlich nicht einmal ansatzweise die Mühe gemacht hätten, die deutsche Sprache zu erlernen, die kirchenpolitischen Diskussionen in den Zeitungen gar nicht hätten verfolgen können, zwar in italienischer Sprache eifrig Berichte an den Kardinalstaatssekretär gerichtet hätten, manchen von ihnen aber sogar vertiefte Kenntnisse der französischen Sprache, deren sich die Behördenvertreter der deutschen Staaten im Verkehr mit der Kurie bedienten, gefehlt habe (S. 827), dann kann man ermessen, was für Gefahren die vorbehaltlose Unterwerfung der deutschen Katholiken unter die römische Zentrale, wo tieferes Verständnis für die deutschen Dinge fehlte und Gewinnung eines solchen wohl nicht einmal erstrebt wurde, wo insbesondere ein Verständnis für die Schwierigkeiten, mit denen ein konfessionell gespaltenes Volk zu kämpfen hatte, nicht vorhanden war und auch nicht für erforderlich gehalten wurde, zumindest außerhalb der ultramontanen Kreise Stehende befürchten lassen mußte. Die kindliche Ergebenheit gegenüber römischen Weisungen, auf die ultramontane Geistliche das Kirchenvolk immer wieder einzuschwören versuchten, wurde zu häufig und zu laut im Munde geführt, als daß dies inbesondere bei ganz kirchenfernen, ja areligiösen Vertretern des Linksliberalismus, unter denen sich viele gelehrte Natur- und Geisteswissenschaftler befanden, aber auch in evangelischen Kreisen, auch in denen der dem Katholizismus an sich nicht feindlich gegenüberstehenden lutherischen Orthodoxie, nicht hätte Widerspruch auslösen müssen.

Die Besetzung der Bischofsstühle im Reichsland Elsaß-Lothringen

Untersucht wird in dem Buch 1. die Frage, ob der Kulturkampf nach 1887 sofort abgeebbt sei, 2. welche Strategien die Behörden angewandt hätten, 3. ob es Netzwerke und Seilschaften gegeben habe, 4. ob sich das staatliche Interesse vor allem auf die Vorposten Köln, Breslau und München gerichtet habe, 5. welche Rolle König und Kaiser Wilhelm II. gespielt habe, 6. welche staatliche Instanzen beteiligt gewesen seien, 7. wie die kirchlichen Stellen, vor allem die römischen, reagiert hätten (S. 41 f.).
Behandelt werden die 12 im Königreich Preußen gelegenen Bistümer (Köln, Münster, Paderborn, Trier, Hildesheim, Osnabrück, Fulda, Limburg, Breslau, das Doppelbistum Gnesen-Posen, Ermland, Kulm), die zwei in Preußen, und zwar in der Provinz Schlesien, gelegenen fremden Jurisdiktionsbezirke (das zu der österreichischen Erzdiözese Prag gehörende Vikariat Glatz und das zu der österreichischen Erzdiözese Olmütz gehörende Kommissariat Katscher), die 8 Bistümer im Königreich Bayern (München-Freising, Augsburg, Passau, Regensburg, Bamberg, Eichstätt, Speyer, Würzburg), die zwei reichsländischen Bistümer (Straßburg, Metz), das Erzbistum Freiburg i. Br., das Bistum Rottenburg, das

IMPRESSUM

DER WESTEN

ISSN 0179-6100

Herausgeber:
Arbeitsgemeinschaft „Der Westen“, bestehend aus der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Erwin von Steinbach-Stiftung (hervorgegangen aus dem Bund der Elsässer und Lothringer e.V. und dem Bund Vertriebener aus Elsaß-Lothringen und den Weststaaten e.V.) sowie der Erwin von Steinbach-Stiftung

Geschäftsstelle:
Dr. Rudolf Benl
Gustav-Freytag-Straße 10 b,
99096 Erfurt, Deutschland
Telefon: (0361) 3 45 65 78
E-Post: rudolfbenl@online.de

Konto:
Gesellschaft der Freunde und Förderer der Erwin von Steinbach-Stiftung e. V.,
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE84 8205 1000 0163 0748 28
SWIFT-BIC: HELADEF1WEM

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:
Dr. Rudolf Benl

Grafik & Satz:
sdt Erfurt

Druck & Vertrieb:
Turtschan und Gloria GbR,
Am Angerberg 5,
99094 Erfurt, Deutschland

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers. Einsender von Manuskripten u.ä. erklären sich mit der redaktionellen Bearbeitung einverstanden. Keine Haftung für unverlangte Einsendungen. Alle Angaben ohne Gewähr. „Der Westen“ wird allen Mitgliedern ohne besondere Bezugsgebühr geliefert.

Bistum Mainz, das Apostolische Vikariat Sachsen mit der damit verbundenen Apostolischen Administratur des Bistums Meißen in den Lausitzen, ferner die preußische Feldpropstei und das bischöflich münstersche Offizialat in Vechta (Großherzogtum Oldenburg). Für die Leser dieser Zeitschrift ist natürlich vor allem die Darstellung, die Hirschfeld von den Verhältnissen in den Diözesen Straßburg und Metz, also in den beiden Bistümern des Reichslandes Elsaß-Lothringen, gibt, von Wichtigkeit (S. 499–572). Darauf soll im folgenden auch der Schwerpunkt liegen.

Beim Übergang von Elsaß-Lothringen ans Deutsche Reich im Jahre 1871 galten dort das Konkordat (convention), das Frankreich, an dessen Spitze damals als Erster Konsul Napoléon Bonaparte stand, 1801 mit dem päpstlichen Stuhl geschlossen hatte, und die „Organischen Artikel", die der französische Staat 1802 einseitig als Ausführungsbestimmungen erlassen hatte und die, auch wenn der Papst sofort gegen diese im Vergleich mit dem für die staatliche Seite ohnehin schon ungemein günstigen Konkordat für den Staat noch sehr viel vorteilhafteren Artikel protestiert hatte, in Frankreich in den Jahrzehnten danach stets angewandt worden waren. Das Konkordat und als rein innerstaatliches Recht die „Organischen Artikel" räumten dem Staat, dem Staatsoberhaupt, das entscheidende Wort bei der Besetzung der Bischofsstühle in Frankreich ein. Das entsprach der französischen Tradition, die durch das zwischen Papst Leo X. und Franz I. 1516 geschlossene Konkordat begründet worden war, das dem König das Recht der Nomination der Bischöfe übertragen hatte. Nach der Annexion von Metz war dieses königliche Recht auf diese vorher zum Römisch-Deutschen Reich gehörige Diözese ausgedehnt worden. Doch in Straßburg blieb trotz aller französischen Bemühungen, das königliche Nominationsrecht auch für diesen Stuhl zu erlangen, nach der Eingliederung des Elsaß ins Königreich Frankreich das freie Wahlrecht des Domkapitels gemäß den reichskirchlichen Verhältnissen erhalten. Hirschfeld irrt, wenn er das Gegenteilige behauptet (S. 499). Das Bistum Straßburg stand bis 1801 außerhalb der französischen Kirchenorganisation und noch völlig im Rahmen der Reichskirche. Lediglich in der Unterordnung des bischöflichen Gerichts unter den königlichen Appellhof machte sich die Oberhoheit der französischen Krone bemerkbar. Das Konkordat von 1801 griff die aus der Zeit des Ancien Régime stammende Regelung auf und legte die Nomination der französischen Bischöfe in die Hände des Ersten Konsuls und seiner Nachfolger, dem Papste stand lediglich die kanonische Einsetzung, Institution, der Bischöfe zu.[1] Allerdings galt diese Regelung nur für den Fall, daß das französische Staatsoberhaupt katholischer Religion sei. Bei abweichendem religiösen Bekenntnis sollte im Einzelfall eine Regelung getroffen werden. Das war bis 1871 nicht erforderlich, da alle französischen Staatsoberhäupter katholisch waren. Landesherr in Elsaß-Lothringen war ab 1871 kraft Reichsgesetzes vom 9. Juni 1871 der Deutsche Kaiser. Man konnte, wenn man überhaupt vom Fortgelten des Konkordats von 1801 ausging, der Meinung sein, das Recht sei auf ihn übergegangen. Allerdings war er evangelischen Bekenntnisses.

Von der Kurie selbst, und zwar vom Kardinalstaatssekretär Antonelli, ging der Gedanke aus, daß durch den Übergang Elsaß-Lothringens von Frankreich an Deutschland das französische Konkordat in diesem abgetretenen Gebiet außer Kraft gesetzt worden sei. Diese Rechtsansicht hätte der communis opinio des Völkerrechts entsprochen, wonach völkerrechtliche Vereinbarungen bei einem Wechsel eines diesen Vereinbarungen unterliegenden Gebietes unter andere Staatshoheit für das betreffende Gebiet erlöschen. Die in einem ostensiblen Schreiben Antonellis an den Straßburger Bischof Andreas Räß vom 3. Januar 1872 geäußerte Rechtsauffassung griff Bismarck sofort auf. Die „Organischen Artikel" dagegen waren für Elsaß-Lothringen innerstaatliches Recht und konnten, selbst wenn man das Konkordat als nicht mehr bestehend betrachtet haben sollte, nicht als aufgehoben, sondern als als elsaß-lothringisches Landesrecht weiterbestehend gelten. Auch die „Organischen Artikel" (Artikel 18) sehen die Nomination der Bischöfe durch das Staatsoberhaupt vor und beschränken die Mitwirkung des Papstes auf die bloße kanonische Einsetzung.

Hirschfeld äußert sich zu der Frage der Weitergeltung des Konkordats widersprüchlich und unklar. Auf der Seite 27 schreibt er, das Reichsland sei als konkordatsfreies Gebiet anzusehen, da das Konkordat im Reichsland „außer Kraft war und die beiden Diözesen Straßburg und Metz zudem exemte Bistümer wurden" (daß die beiden Diözesen 1874 aus dem Metropolitanverband von Besançon gelöst wurden, hat mit der Frage der Weitergeltung des Konkordats nicht das mindeste zu tun). Auf Seite 555 geht er von der Rechtskraft des Konkordats aus. Daß von kurialer Seite 1901 deutlich gemacht worden sei, daß sie das Napoleonische Konkordat als für Elsaß-Lothringen nicht verbindlich ansehe, weil es einen katholischen Herrscher voraussetze, wie Hirschfeld behauptet (S. 540), ist kaum glaubhaft. Einen solchen Unfug darf man der römischen Kurie nicht zutrauen. Dort mußte man wissen, daß das Erfordernis des katholischen Bekenntnisses des Staatsoberhaupts gemäß Art. 17 des Konkordats nur für die Ernennung der Bischöfe und die in Art. 16 des Konkordats erwähnten Ehrenrechte, nicht für die übrigen Teile des Konkordats galt. Für seine Rechtsauffassung hatte Kardinalstaatssekretär Antonelli 1872 ja auch nicht das evangelische Bekenntnis Kaiser Wilhelms I., sondern den Gebietsübergang Elsaß-Lothringens ans Deutsche Reich ins Feld geführt.

Jedenfalls trat durch den Übergang Elsaß-Lothringens ans Deutsche Reich nicht freie kanonische Wahl der Bischöfe durch die Domkapitel ein, wie das grundsätzlich in den altpreußischen Bistümern, in den Bistümern der preußischen Provinz Hannover und in denen der Oberrheinischen Kirchenprovinz (Freiburg i. Br., Fulda, Limburg, Mainz, Rottenburg) der Fall war. Die Domkapitel blieben im Reichsland bei der Bischofserhebung weiterhin ausgeschaltet, wie sie das auch in Frankreich, in Spanien, in Portugal und in den meisten katholischen Staaten waren und wie das auch in Bayern und in Österreich der Fall war. Ungeachtet der Tatsache, daß der Landesherr Elsaß-Lothringens ab 1871 evangelischer Christ war, war dessen Stellung, da das Konkordat von 1801 in bezug auf das Staat-Kirche-Verhältnis weiterhin zugrunde gelegt wurde und die „Organischen Artikel" elsaß-lothringisches Landesrecht bildeten, bei der Ernennung der reichsländischen Bischöfe stark.

Schlichte Nomination durch den Kaiser, der durch den Papst nicht

widersprochen werden konnte, wie vor 1871 durch die französischen Staatsoberhäupter, die allesamt Katholiken gewesen waren, war allerdings nicht mehr möglich, und das stand im Einklang mit dem Art. 17 des Konkordats von 1801. Dieses hatte für den Fall, daß das Staatsoberhaupt nicht katholisch sei, in bezug auf die Ernennung der Bischöfe eine „nouvelle convention“ zwischen Staat und Papst vorgesehen. Eine solche wurde nach 1871 niemals abgeschlossen. Somit war der Kaiser aus der Besetzung der reichsländischen Bischofsstühle zwar nicht ausgeschaltet, doch war seine Stellung weniger stark als die der vorhergegangenen französischen Staatsoberhäupter. So mußten er und seine Behörden sich in jedem Einzelfall einer Bischofsernennung bemühen, ein Einvernehmen mit Papst und Kurie herzustellen. Das Mitwirkungsrecht des Kaisers als des Landesherrn Elsaß-Lothringens trat nach 1871 aber auch dadurch zutage, daß er nach der Veröffentlichung der päpstlichen Ernennungsbulle den Ernannten durch ein Dekret zu ermächtigen pflegte, die päpstliche Ernennung anzunehmen.
Zum Zeitpunkt des Übergangs des Elsaß und des Mosel-Departements ans Deutsche Reich war Paul-Georges Dupont des Loges schon seit 28 Jahren Bischof von Metz. Weder der Kaiser noch der Reichskanzler als der für das Reichsland bis 1879 unmittelbar verantwortliche Reichsbeamte versuchten, auf den beiden reichländischen Bischofsstühlen einen Wechsel herbeizuführen. So wie in Metz Dupont des Loges im Amte blieb, so in Straßburg Andreas Räß. Diese Haltung unterschied sich wesentlich von der 1918/19 von französischer Seite eingenommenen; damals wurde auf den Papst und auf die Bischöfe Fritzen und Benzler von seiten der französischen Regierung harter Druck ausgeübt, diese wurden zum Rücktritt gezwungen und mußten den Platz für der französischen Regierung genehme Nachfolger freimachen.

Anmerkung:
[1] Zum Folgenden siehe auch Adalbert Erler, Das Napoleonische Konkordat im Elsaß und in Lothringen. Ein kirchenrechtlicher Beitrag zur Geschichte des Kulturkampfes, Mainz 1948.

Teil 2 folgt in der nächsten Ausgabe.

Vor 70 Jahren: Das Ende des Zweiten Weltkrieges

Dieses Gedicht wurde zu Beginn des Jahres 1945 in einem Dorf nördlich von Straßburg geschrieben:

Das Ofentürlein steht ein wenig auf.
Es ist mein Licht in diesen trüben Zeiten.
Im gelben Schein, der manchmal flackert auf,
laß ich den Bleistift über Blätter gleiten.
Ich lausch hinaus, es knattert, dröhnt und zischt.
Ich folg dem Abschuß, hör den Einschlag krachen.
Im dunklen Raum, beim matten Kohlenlicht,
hör um mich rum ich tausend Teufel lachen.
Sie lachen, und mir ist so trüb zu Mut,
denn zwischen Abschuß – Einschlag liegt Verderben.
Da wo es hinschlägt rinnet Menschenblut.
In dieser Nacht geht manches Heim in Scherben.
Schon Wochen geht das Ringen hier am Rhein,
Mein ganzes Sein, es hängt am dünnsten Faden.
Die nächste Stunde kann die letzte sein.
Vielleicht schon ist das Rohr für mich geladen!
Und schläfrig flackerts aus der Ofentür,
doch bin ich froh um dieses Leuchten.
Ich schreibe Verse. Kann ich was dafür,
wenn durch den Rauch sich meine Augen feuchten?

Aus der Zeitung „Dernières Nouvelles d‘Alsace“,1945.

Das obenstehende Bild, aufgenommen im Februar 1945 in Grussenheim, erinnert an die schweren Kämpfe im Elsaß gegen Ende des 2. Weltkrieges.

Hinüber und herüber

400 Jahre Jesuitenkirche zu Molsheim

Mit zahlreichen Veranstaltungen, Vorträgen, Führungen, Konzerten und einer Ausstellung, begeht Molsheim vom 22. Februar bis 14. Juni 2015 den 400. Jahrestag der Grundsteinlegung der ehemaligen Jesuitenkirche. Sie wurde im Zuge der Gegenreformation auf Betreiben des Straßburger Fürstbischofs Leopold, eines Erzherzogs von Österreich, und auf dessen Kosten von Christoph Wamser aus Aschaffenburg, dem Hofarchitekten des Bischofs, im spätgotischen mit Barock vermischten Stil errichtet. Der Bau begann im Februar 1615. Er dauerte zwei Jahre und neun Monate. Am 26. August 1618 wurde die Kirche von Wilhelm Rink von Baldenstein, Bischof von Basel, eingeweiht. Neben der Jesuitenkirche in Köln ist sie das bedeutendste Denkmal der Jesuitengotik (Georg Dehio). Seit dem 7. März 1791 dient sie als Pfarrkirche.

Die Silbermann-Orgel von Kestenholz

Die Silbermann-Orgel der St. Georgskirche in Kestenholz/Châtenois bei Schlettstadt wird in diesem Jahr 250 Jahre alt. Sie ist von Johann Andreas Silbermann, dem 1712 in Straßburg geborenen Sohn des aus Frauenstein in Sachsen stammenden Orgelbauers Andreas Silbermann, gebaut und zwischen dem 13. August und dem 6. September 1765 in der Kirche installiert worden. Anläßlich des Jubiläums veranstaltet die Gemeinde Kestenholz sieben Konzerte. Das erste fand am 22. März 2015 statt, das siebte wird am 29. November 2015 die Feierlichkeiten beschließen. Zudem werden auch Orgelführungen angeboten. Johann Andreas Silbermann schuf insgesamt 56 Orgeln, u. a. für sieben Kirchen in Straßburg, drei in Colmar, eine in Mülhausen. Leider ist keine mehr im Originalzustand erhalten. Er war auch Archäologe und Historiker und verfaßte u. a. die „Local-Geschichte der Stadt Straßburg“ (1775) sowie die „Beschreibung von Hohenburg oder dem St. Odilienberg, samt dessen umliegenden Gegend“ (1781).

Bischweiler erhält Dichterweg

Nach Münster, Blienschweiler, Sulzmatt, Lembach und Wolxheim hat nun auch Bischweiler einen elsässischen Dichterweg. Er ist am 29. März 2015 im Rahmen der Veranstaltungen „a Friehjohr fer unseri Sproch“ in Anwesenheit u. a. von Justin Vogel, dem Präsidenten des OLCA (Office pour la langue et la culture de l’Alsace), sowie von Mitgliedern des Vogesenclubs und der Association des amis du Musée de la Lauch eingeweiht worden. Die Initiative dazu geht auf die 1946 in Bischweiler geborene Pädagogin und Schriftstellerin Sylvie Reff-Stern zurück, die auf französisch, deutsch und im Dialekt schreibt. Bischweiler ist auch der Geburtsort des elsässischen Dichters und Pfarrers Karl Candidus (geboren 1817, gestorben 1872 in Feodosia auf der Krim).
Der „Dichterway“ beginnt auf dem Rathausplatz *(Foto: Wikimedia Commons, Rh-67)* und ist 9 km lang, doch gibt es auch zwei kürzere Strecken von 5,5 km bzw. 4,2 km Länge. Insgesamt sind 27 Gedichte zu entdecken.

Die ABCM-Schule in Kappel-Grafenhausen

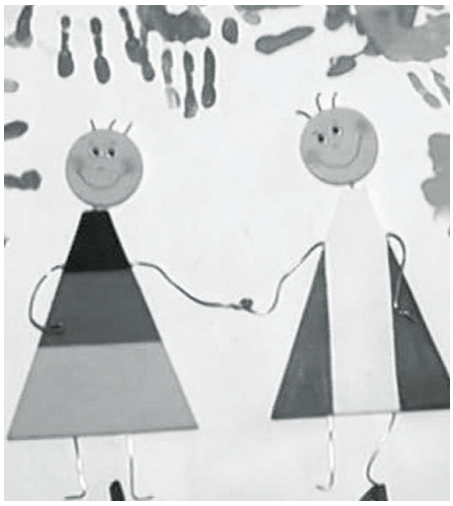

Foto: TV Südbaden

1991 gründete die Association ABCM-Zweisprachigkeit die ersten drei zweisprachigen Klassen im Elsaß.
Heute, im Jahr 2015, gibt es 11 Klassen mit insgesamt 1211 Schülern. Zwei Klassen befinden sich in Lothringen (Saargemünd/Sarreguemines), eine seit dem Jahr 2011 im badischen Kappel-Grafenhausen.
Im Schuljahr 2014/2015 hat diese 54 Kinder, von denen etwa zwei Drittel aus dem Elsaß kommen, der Rest aus dem badischen Ortenaukreis. Die elsässischen Schüler werden täglich von den Eltern über den Rhein gebracht und abends wieder abgeholt. Die Schule in Kappel befand sich von 2004 bis 2010 im elsässischen Bindernheim und hatte auch damals schon Schüler aus Baden. Aus Raumgründen mußte sie einen neuen Standort suchen und fand ihn schließlich in Kappel-Grafenhausen auf der anderen Rheinseite. Doch war das wegen des unterschiedlichen Schulrechts nicht einfach. Schließlich fand man folgende Lösung: Die ABCM-Klassen in Kappel-Grafenhausen werden als eine baden-württembergische Ersatzschule geführt. Sie hat das französische Schulprogramm und den französischen Schulferienkalender und ist eine Ganztagesschule. Als solche ist sie nun vom Land Baden-Württemberg genehmigt, wird aber weiterhin vom bisherigen Träger (der Association ABCM-Zweisprachigkeit) finanziert. Nach weiteren drei Jahren soll sie dann auch anerkannt und vom Land finanziert werden.